

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großer Volkskalender des Lahrer hinkenden Boten

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1882-1942

Gebührentarif für Postsendungen, Gebührentarif für Telegramme

urn:nbn:de:bsz:31-62042

Gebührentarif.

I. Für Deutschland, deutsche Schutzgebiete, Österreich-Ungarn und Luxemburg.

Briefe, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere. Briefe im Gewicht bis 20 g frankiert 10 ₡, unfrankiert 20 ₡, von 20–250 g frankiert 20 ₡, unfrankiert 30 ₡. Briefe im Orts- und Landesbefestigkeitszettel sowie im Nachbarortsverlehr bis 250 g frankiert 5 ₡, unfrankiert 10 ₡. Postkarten 5 ₡, mit bezahlter Antwort 10 ₡. Kartenvorläufe 10 ₡.

Drucksachen im Gewichte bis 50 g 3 ₡, über 50–100 g 5 ₡, über 100–250 g 10 ₡, über 250–500 g 20 ₡, über 500–1000 g 30 ₡, über 1000–2000 g (nach deutschen Schutzgebieten) 60 ₡. Maßgrenze: an seiner Seite über 45 cm; Drucksachen in Rollenform dürfen 75 cm in der Länge und 10 cm im Durchmesser nicht überschreiten. — Drucksachen müssen mindestens teilweise frankiert sein. Warenproben im Gewichte bis 250 g 10 ₡, über 250–500 g 20 ₡ nur innerhalb Deutschlands.

Maßgrenze: 30 cm Länge, 20 cm Breite, 10 cm Höhe; in Rollenform 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser. **Geschäftspapiere.** Als solche sind zugelassen: Alle Schriftstücke und Urkunden, ganz oder teilweise mit der Hand geschrieben oder gezeichnet, welche nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz haben, wie Prozessakten, Rechnungen, Urtümlinge, Versicherungspapiere etc. Die Geschäftspapiere unterliegen, was Form und äußere Beschaffenheit betrifft, den für Drucksachen geltenden Vorschriften. Die Aufschrift muss die Bezeichnung „Geschäftspapiere“ tragen. Gebühr bis 250 g 10 ₡, über 250–500 g 20 ₡, über 500–1000 g 30 ₡, über 1000–2000 g (nach deutschen Schutzgebieten) 60 ₡. Geschäftspapiere müssen mindestens teilweise frankiert sein. Nach Österreich-Ungarn sind Geschäftspapiere nur als Brief oder Paket zulässig. Einschreibegebühr 20 ₡, Rückschein gebühr 20 ₡. Das Elbstellgeld für jede Sendung beträgt: nach Postorten 25 ₡, nach Orten ohne Postanstalten bei Vorausbuchung 60 ₡.

Einschreibendungen unterliegen, ausgenommen im inneren Verkehr Deutschlands und im Verkehr mit Österreich-Ungarn, dem Frankierungszwang.

Wertbriefe. (Wertangabe unbeschränkt.)

Porto für Brief mit Wertangabe (Meißengewicht 250 g) bis 10 geogr. Meilen 20 ₡, auf alle weiteren Entfernungen 40 ₡. Versicherungsgebühr 5 ₡ für je 300 ₡ oder einen Teil von 300 ₡, mindestens 10 ₡. Rösschen mit Wertangabe sind im inneren deutschen Verkehr und im Verkehr mit Österreich-Ungarn nur als Pakete zulässig. Meißengewicht für Wertstücken 1 kg.

Postanweisungen. (Meißbetrag 800 ₢.)

Porto bis 5 ₢ 10 ₡, über 5–100 ₢ 20 ₡, über 100–200 ₢ 30 ₡, über 200–400 ₢ 40 ₡, über 400–600 ₢ 50 ₡, über 600–800 ₢ 60 ₡. (Für Österreich-Ungarn 10 ₢ für je 20 ₢, mindestens 20 ₢. Meißbetrag 1000 Kronen.)

Nach den deutschen Schutzgebieten, nach Österreich-Ungarn und Luxemburg sind die für das Ausland bestimmten Postanweisungsformulare zu verwenden; die Beträge sind jedoch in Mark und Pfennig anzugeben, nach Österreich-Ungarn in Kronen und Heller.

Zahlarten. (Ohne Höchstbetrag.)

Außer dem Namen des Kontoinhabers (Empfänger) Angabe der Kontonummer und des Postleitzamtes erforderlich. Porto hat der Einzahlung nicht zu entrichten. Zahlarten sind nur innerhalb Deutschlands zulässig. Formulare zu Zahlarten sind bei allen Postämtern läufig.

Pakettaxe.

1. bis zum Gewichte von 5 kg; bis 10 geogr. Meilen 25 ₡, auf weitere Entfernungen 50 ₡; — 2. für jedes weitere kg bis 10 Meilen I. Zone mehr 5 ₡, über 10–20 Meilen II. Zone 10 ₡, über 20–50 Meilen III. Zone 20 ₡, über 50–100 Meilen IV. Zone 30 ₡, über 100–150 Meilen V. Zone 40 ₡, über 150 Meilen VI. Zone 50 ₡. Wertpaket: Porto wie für Pakete ohne Wert. Versicherungsgebühr wie für Wertbriefe. — Dringende Pakete müssen frankiert sein. Besondere Gebühr außer Porto und etwaigen Elbstellgeld 1 ₢. Die Adresse muss den Vermieter tragen: „Dringend“.

Postauflagen.

Meißbetrag eines Postauflages im deutschen Reichspostgebiete 800 ₢. Meißgewicht 250 g. Porto 30 ₢, für Österreich-Ungarn Meißbetrag 1000 Kronen. Porto bis 20 g 10 ₡, über 20–250 g 20 ₡, feste Gebühr 20 ₡. Bei Aufträgen nach Ullmann sind die Namen mit lateinischen Buchstaben zu schreiben. In Deutschland können mit Postauflage Wechsel zum Akzept geschickt werden. Das Porto für eingeschriebene Rücksendung des akzeptierten Wechsels wird bei Ablieferung erhoben.

Postnachahmungen

find in Deutschland bis zu 800 ₢, nach Österreich-Ungarn bis zu 1000 Kronen bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Paketen zulässig. Es kommt zur Erledigung: 1) das übliche Porto; 2) eine Vorzugsgebühr von 10 ₡; 3) die Gebühr für Übermittlung des Betrages wie bei Postanweisungen.

Soldatenbriefe.

Sendungen an Soldaten auswärts bis einschließlich Feldwebel, Wachtmeister, Obersteuermeister, Oberpostmeister genießen innerhalb Deutschlands folgende Portoerleichterungen:

1. Postkarten und gewöhnliche Briefe bis 60 g sindportofrei;

2. Postanweisungen bis 15 ₢ kosten 10 ₡;

3. Pakete ohne Wertangabe bis 3 kg kosten 20 ₡.

Briefe und Pakete mit Wertangabe oder unter Einschreibung genießen keine Portoermäßigung.

Die Sendungen zu 1–3 sind mit der Aufschrift zu versenden: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers.“

Für die durch Vermittelung des Marine-Postbüros in Berlin zu befördernden Briefsendungen und Postanweisungen an Personen der Schiffsbeflagungen der deutschen Kriegsschiffe im Auslande sind voraus zu bezahlen für gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen das interne deutsche Porto mit der Rücksicht, daß für Drucksachen von mehr als 1 bis 2 kg die Gebühr 60 ₢ und für Briefe von mehr als 20 bis einschließlich 60 g, sowie für Postanweisungen bis 15 ₢ an nicht im Offiziersrange stehende Personen 10 ₡ beträgt. Auf den Sendungen muß Grad und Dienststufe des Empfängers und der Name des Schiffes angegeben sein.

II. Für den Weltpostverein.

Porto für Briefe bis zu 20 g 20 ₡, für jede weitere 20 g 10 ₡ (ohne Meißgewicht). Briefe nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika 10 ₡ für je 20 g, Postkarten 10 ₡, mit Antwort 20 ₡; Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 ₡ für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 ₡ und für Warenproben 10 ₡. Meißgewicht der Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, der Warenproben 350 g. Einschreibegebühr 20 ₡, Rückschein gebühr 20 ₡. Gegenüber Belgien, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz im Grenzbereich (30 km) ermäßigte Taxe für Briefe 10 ₡ für je 20 g, mit Dänemark ferner Mindestporto für Geschäftspapiere 10 ₡. Nach Orten mit deutschen Postanstalten in China und Marokko für Briefe, Drucksachen, Postkarten, Geschäftspapiere und Warenproben Inlandsporto.

Eilsendungen sind zulässig: nach Argentinien (nur nach Buenos Aires, Rosario und La Plata), nach Belgien, Brit.-Guyana, Brit-Westindien (nur nach St. Lucia), Chile, Columbien (Bogota), Costa Rica, Dänemark einschl. Grönland, Färöer und Island (nach Postorten), Dänische Antillen, Frankreich mit Algerien, Franz. Indochina und Monaco, Großbritannien und Irland (an Sonntagen findet eine Eilbestellung nur in London statt und auch da nur, wenn die Sendungen die Angabe „Express Delivery on Sunday“ oder „Expressbestellung am Sonntag“ tragen), Italien, Ital. Kolonien Venetia und Eritrea, Japan einschl. Taiwan (Formosa), aber ausschl. Karafuto (japan. Sachalin) und den japanischen Postanstalten in China (außer den japanischen Postanstalten in der Mandchurie), Korea (Dienst wird von Japan ausgeübt), Liberia (nur nach Buchanan, Edina, Greenville, Harper und Monrovia), Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Paraguay (nur Asuncion), Portugal und Kolonien, Schweden (nur nach Postorten), der Schweiz, Serbien, Siam (nur nach Postorten) und Sierra Leone (nur im Bezirk von Freetown), Süd-Afrika, Mauritius und zugebördige Inseln, Südostasiatischer Bund (Kapland, Natal, Orangefreistaat, Transvaal). Elbstellgeld für jede Sendung 25 ₡ im voraus zu zahlen. Dergleichen Briefsendungen müssen den Begriff „Durch Elboten“ (à remettre par express) tragen, event. „Nicht nachstellen“. Postanweisungen. Meißbetrag ca. 800 ₢. Nach Dänemark, Marokko, Österreich-Ungarn und Türkei (deutsche Postanstalten). Porto für je 20 ₢ 10 ₡, mindestens 20 ₡, im übrigen Weltpostverein für je 20 beginz. 40 ₢ 20 ₡.

Gebührentarif für Telegramme.

Die Länge eines Telegrammes in offener Sprache ist auf 15 Buchstaben oder auf 5 Ziffern festgelegt. Als Mindestbetrag für ein gewöhnliches Telegramm werden erhoben: im Verkehr mit Großbritannien und Irland 80 ₢, im übrigen Verkehr 50 ₢. Für Stadttelegramme beträgt die Worttaxe 3 ₢, die Mindestgebühr 30 ₢. Interpunktionszeichen, Bindestrich und Apostrophe werden in Telegrammen nach dem Auslande als je ein Wort gezählt; im Inlandsverkehr dagegen nicht. Punkte, Kommas, Bindestrich und Bruchstriche, zur Bildung von Zeichen benötigt, gelten als je 1 Ziffer. **Öffentelegramme.** Das Wort 1 ₢, mindestens jedoch 50 ₢. Nach Österreich-Ungarn das Wort 2½ ₢, mindestens jedoch 50 ₢. Auslieferung 5 Uhr abends bis 12 Uhr morgens. Nur nach gewissen Orten zugelassen.

Europäischer Wortschriftenbereich. Die Wortgebühr beträgt in Deutschland = D = 5 ₢, nach Afrika (Westküste): Kanarische Inseln = D = 40 ₢, Senegal, Ober-Senegal u. Niger sowie Mauritanien = D = 1 ₢ 35 ₢, Algerien = D = 15 ₢, Azoren = D = 70 ₢, Belgien = D = 10 ₢, Bosnien-Herzegowina = D = 5 ₢, Bulgarien = D = 20 ₢, Ciprus = D = 40 ₢, Dänemark = D = 10 ₢, Färöer = D = 50 ₢, Frankreich sowie Andorra und Monaco = D = 12 ₢, Gibraltar = D = 25 ₢, Griechenland = D = 20 ₢, Großbritannien u. Irland 15 ₢, Island = D = 60 ₢, Italien = D = 15 ₢, Krete = D = 40 ₢, Luxemburg = D = 5 ₢, Malta = D = 35 ₢, Marokko = D = 30–55 ₢, Montenegro = D = 20 ₢, Niederlande = D = 10 ₢, Norwegen = D = 15 ₢, Österreich und Liechtenstein = D = 5 ₢, Portugal = D = 20 ₢, Rumänien = D = 15 ₢, Spanien, europäisches, laufsilisches und transsilvisches = D = 20 ₢, Schweden = D = 15 ₢, Schweiz = D = 10 ₢, Serbien = D = 20 ₢, Spanien und spanische Besitzungen an der Nordküste Afrikas = D = 20 ₢, Tripolis = D = 60 ₢, Tunis = D = 15 ₢, Türkei = D = 20 ₢, Tunis = D = 5 ₢, Ungarn = D = 5 ₢.

